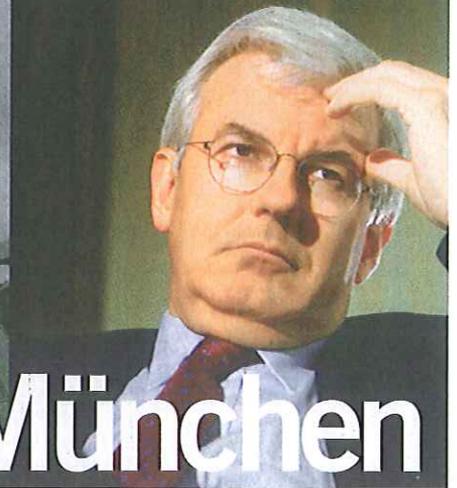




A. PROFUMO.
Der UniCredit-Boss soll die HVB-Aktionäre über den wahren Wert der BA-CA getäuscht haben.

SCHAUPLATZ MÜNCHEN. HVB-Kleinaktionäre fordern die Rückabwicklung des BA-CA-Verkaufs.



BA-CA-Stiftungen: Neuer Angriff aus München

Der HVB-Sonderprüfer fordert die Auflösung der B&C Stiftung. Der Liquidationserlös soll an alle HVB-Aktionäre verteilt werden, da sie laut Stiftungsurkunde die Letztbegünstigten sind.

Thomas Heidel ist ein gefürchteter Mann – zumindest in der italienischen UniCredit-Bank. Als sogenannter Besonderer Vertreter – eine Art gerichtlich bestellter Sonderprüfer – kämpft der Bonner Rechtsanwalt für die Kleinaktionäre der UniCredit-Tochter HypoVereinsbank (HVB). Die sollen beim Verkauf der Bank Austria Creditanstalt (BA-CA) an UniCredit benachteiligt worden sein. Heidel: „Die BA-CA ist weit unter ihrem Wert veräußert worden.“ Daher hat er UniCredit-Boss Ales-

sandro Profumo vor dem Landgericht München I auf zumindest 13,9 Milliarden Euro Schadenersatz oder Rückübertragung der BA-CA geklagt.

Seine 176 Seiten starke Klagsschrift vom 20. Februar 2008, die FORMAT exklusiv vorliegt, beinhaltet aber nicht nur Schadenersatzforderungen, sondern widmet sich auch ausführlich den BA-CA-nahen Stiftungen (siehe Faksimile). „Der Vorstand der HVB hat (seinen Aktionären) auf Veranlassung der UniCredit nicht betriebsnotwendiges Vermögen – die sogenannten Stiftungen – verschwiegen“, heißt es in der Klage, „Wären diese Vermögensbestandteile der BA-CA (...) mit dem Netto-Liquidationswert angesetzt worden, (wäre) ein um 558 Millionen Euro höherer Unternehmenswert der BA-CA (darstellbar).“

Sonderprüfer Heidel nimmt nun die ominösen Stiftungskonstruktionen genauer unter die Lupe, um alle finanziellen Vorteile für die HVB-Aktionäre auszuschöpfen. Neben der Immobilien Privatstiftung, die Liegenschaften im Wert von mehr 700 Millionen Euro verwaltet, interessiert sich Heidel vor allem für die B&C Privatstiftung. Immerhin besitzt sie Beteiligungen im Wert von mehr als 1,5 Milliarden Euro, darunter am Bauriesen Porr, am Faserhersteller Lenzing und am Kunststoffspezialisten Semperit.

„Die Stiftung ist zu liquidieren“, fordert Heidel gegenüber FORMAT. Der Erlös muss der HVB zufließen. Gemäß der B&C-Stiftungsurkunde vom 15. Dezember 2000 ist das sogar möglich: „Die Stiftung kann durch einstimmigen Beschluss des Stiftungsvorstandes aufgelöst werden. (...) Letztbegünstigt sind sämtliche Aktionäre der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank, und zwar im Verhältnis ihrer Aktienbeteiligungen.“

„Es gibt keine Pläne die B&C Stiftung aufzulösen“, sagt BA-CA-Chef und B&C-Stiftungsvorstandsvorsitzender Erich Hampel und erteilt den Avancen des HVB-Vertreters eine klare Absage. Trotzdem bleibt Thomas Heidel hart: „Dann sehen wir uns vor Gericht.“

„Gäbe es nicht die Klagen in München, wäre die Stiftung schon längst aufgelöst und der Erlös an die HVB geflossen“, beichtet ein involvierter Banker. Über eine Sonderdividende wären die Milliarden dann an UniCredit weitergereicht worden, so Profumos Plan. Der will das Geld aber nicht mit rebellierenden HVB-Aktionären – sie halten 4,6 Prozent an der HVB, der Rest gehört UniCredit – teilen. Der Banker: „Solange das in München so weitergeht, herrscht Stillstand.“

– ASHWIEN SANKHOLKAR

„Verschwiegendes Vermögen“

9. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen der BA-CA auf Druck von UniCredit gegen besseres Wissen des HVB-Vorstands verschwiegen - Die sogenannten „Stiftungen“

Der Vorstand der HVB hat bei der Bewertung mit Unterstützung von PwC und auf Veranlassung der Beklagten zu 1) und 2) nicht betriebsnotwendiges Vermögen - die sogenannten „Stiftungen“ - verschwiegen und als betriebsnotwendiges Vermögen der BA-CA behandelt, obwohl der Vorstand und PwC erkannt hatten, dass richtigerweise dieses Vermögen den BA-CA-Unternehmenswert erhöhend als nicht betriebsnotwendiges Vermögen hätte behandelt werden müssen. Wären diese Vermögensbestandteile der BA-CA (Genussrechte an der Immobilien Holding GmbH sowie an der B & C Holding GmbH, beide mit Sitz in Wien/ Österreich) zutreffend als nicht betriebsnotwendiges Vermögen qualifiziert und zutreffend mit dem Netto-Liquidationswert angesetzt worden, resultierte - auch bei Ansatz von Bewertungsabschlägen und Steuern - ein um EUR 558 Mio. höherer Unternehmenswert der BA-CA.

KLAGE VOM 20. FEBRUAR 2008. Unter Berücksichtigung der B&C Stiftung ergäbe sich „ein um mehr als 558 Millionen Euro höherer Unternehmenswert der BA-CA“.